

19.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/314

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der UWG-Fraktion zum erstellen eines umsetzungsorientierten Lärmaktionsplanes gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie durch ein qualifiziertes Planungsbüro

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	03.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

Alternative A:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrages der UWG-Fraktion zum umsetzungsorientierten Lärmaktionsplan in die Beratungsfolge Umwelt-und Stadtentwicklungsausschuss, Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat.

Alternative B:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt zu dem Antrag der UWG-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zum umsetzungsorientierten Lärmaktionsplan Nichtbefassung.

Anlass und Ziele

Die UWG-Fraktion hat am 17.10.2016 o. g. Antrag gestellt, über den der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nun zu entscheiden hat. Auf den als **Anlage 1** beigefügten Antrag der UWG-Fraktion vom 17.10.2016 wird verwiesen

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Mit der Entscheidung über die weitere Behandlung des Antrages wird unmittelbar kein strategisches Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. verfolgt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Bei Auswahl der Beschlussalternative A und entsprechender Beschlussfassung der anschließend zu beteiligenden Gremien würden Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplans anfallen. Dafür anfallende Aufwendungen sind bisher im Haushalt nicht vorgesehen.

Bei Auswahl der Beschlussalternative B fallen keine Kosten an.

So geht es weiter

Abhängig von der Entscheidung des Rates wird der Antrag den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt oder nicht weiter verfolgt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

Anlagen

Anlage 1: Antrag der UWG-Fraktion vom 17.10.2016